



# Abteilungsordnung der Tennisabteilung des SV Nortmoor

## § 1

Die Satzung des SV Nortmoor e.V. sowie Beschlüsse seiner Organe gehen der Abteilungsordnung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und der Abteilungsleitung der Tennisabteilung vor.

## § 2

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Tennisabteilung. Sie wird durch die/den Abteilungsleiter/in oder deren/dessen Stellvertreter/in geleitet.

(2) Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung ab Vollendung des sechzehnten Lebensjahres. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

(3) Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung ist zuständig für:

- a) Änderungen der Abteilungsordnung
- b) Wahl der Abteilungsleitung
- c) Wahl des Vorstandes, Funktionären und deren jeweiligen Vertretern
- d) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
- e) Entgegennahme Haushaltsabschlusses der Tennisabteilung
- f) Entgegennahme des, von der Abteilungsleitung eingereichten, Haushaltsplanentwurfes der Tennisabteilung
- g) Entlastung der Abteilungsleitung
- h) Beschlussfassung über Abteilungsaufnahmegebühren und -beiträgen, zur Vorlage und Abstimmung der Vorstandssitzung des S.V. Nortmoor e.V.
- i) Änderung der bestehenden Arbeitsdienstregelung
- j) Beschlussfassung über Anträge und sonstige Vorgänge, soweit nicht andere Organe des Vereins oder der Abteilung dafür zuständig sind

(4) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Alle Beschlüsse sind durch die Abteilungsleitung zu protokollieren bzw. zu unterzeichnen und mindestens durch Aushang am Informationsbrett zu veröffentlichen. Das Protokoll ist durch die/den Versammlungsleiter/in und die/den Protokollführer/in zu unterschreiben.

(5) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich zum Ende der Freiluftsaison und spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres statt.

## § 3

(1) Die Abteilungsleitung (Vorstand Tennis) besteht aus der/dem

- Abteilungsleiter/in und Stellvertreter/in
- Sportwart/in und Stellvertreter/in
- Jugendwart/in und Stellvertreter/in
- Kassenwart/in
- Platzwart

(2) Die Abteilungsleitung wird grundsätzlich für jeweils 2 Jahre gewählt. Sollte auf der Mitgliederversammlung die Wahl eines Mitgliedes der Abteilungsleitung nicht zustande kommen, oder ein Mitglied vor dem nächsten Wahltermin aus der Abteilungsleitung ausscheiden, ergänzt sich die Abteilungsleitung durch Mehrheitsbeschluss selbst. Die Abteilungsleitung kann sich zur Mithilfe bereite Mitglieder für die Durchführung ihrer Aufgaben suchen. Sollten bei der Mitgliederversammlung keine Stellvertreter gewählt werden, können willigen Mitgliedern die Stellvertreterfunktionen durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes erlangen.

#### § 4

(1) Die Abteilungsleitung ist insbesondere zuständig für die Pflege und Weiterentwicklung der Tennisabteilung, für die Jugendarbeit, für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes, für den Einsatz aller der Tennisabteilung zur Verfügung stehenden Mittel, für die Erstellung der Platz- und Spielordnungen, für die Koordination / Durchführung sportlicher und geselliger Veranstaltungen, sowie für die Pflege aller Einrichtungen der Tennisabteilung, soweit dafür nicht andere Organe des SV Nortmoor e.V. zuständig sind.

(2) Im Rahmen der Mitgliederversammlungen hat die Abteilungsleitung Rechenschaft abzulegen über von ihr getroffene Maßnahmen, Aktivitäten und finanziellen Angelegenheiten.

#### § 5

Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn nach Einladung mit mindestens zweiwöchiger Frist, die bei besonderer Dringlichkeit auch verkürzt werden kann, mindestens 3 ihrer Mitglieder anwesend sind. Die Abteilungsleitung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.

#### § 6

(1) Grundsätzlich ist jedes volljährige aktive Mitglied der Tennisabteilung zum Arbeitsdienst zum Zwecke der Pflege und Unterhaltung der Anlage oder zu entsprechenden Ersatzleistungen (8 Std. à 11,00 €) verpflichtet. Befreiungen können aus begründetem Anlass auf Antrag durch die Abteilungsleitung erteilt werden. Von Seiten des Vorstandes werden pro Jahr mindestens 4 Termine benannt, an welchen der Arbeitsdienst geleistet werden kann. Eventuelle Zusatztermine werden durch den Vorstand bekannt gegeben. Der Arbeitsdienst wird durch den Vorstand erfasst.

Diese Abteilungsordnung ist auf der Mitgliederversammlung der Tennisabteilung am 23.02.2018 beschlossen.

SV Nortmoor e.V, den 23.02.2018



Harald Ohlhoff  
Spartenleiter Tennis